

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für das Aufstiegsstipendium der SBB interessieren. Dieser Leitfaden soll Ihnen Informationen zum Bewerbungsverfahren geben und Sie bei der Bearbeitung Ihrer Online-Bewerbung unterstützen.

### **Allgemeine Hinweise zum Verfahren**

Die Online-Bewerbung bildet die erste von insgesamt drei Stufen innerhalb des Bewerbungsverfahrens für das Aufstiegsstipendium. In dieser ersten Stufe übermitteln Sie über ein Online-Formular Daten zu Ihrer Person, zu Ihrer schulischen und beruflichen Vorbildung, zu Ihrem geplanten Studium, etc. Sie müssen in dieser Stufe des Verfahrens noch keine Belege und Nachweise vorlegen.

Nach Absenden der Online-Bewerbung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Förderrichtlinien dieses Programms. Sofern Ihre Angaben vollständig sind und den Förderrichtlinien entsprechen, werden Sie in die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens eingeladen. Anderenfalls erfolgt eine Absage und Sie scheiden aus dem aktuellen Bewerbungsverfahren aus. Ggf. ist eine erneute Bewerbung im nächsten Verfahren möglich.

Detaillierte Informationen zum Verfahrensablauf dieser und der weiteren zwei Stufen sowie zu den Fördervoraussetzungen und zu vielen weiteren Aspekten des Aufstiegsstipendiums finden Sie unter [www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium](http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium). Bitte beachten Sie dort insbesondere die Broschüre „Bewerbungsinformation“.

Bei jeglichen Fragen und Unsicherheiten kontaktieren Sie frühzeitig, in jedem Fall vor Absenden der Online-Bewerbung, das Team der Bewerberbetreuung in der SBB. Wir stehen Ihnen per E-Mail oder Telefon gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie stets aktuell unter <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start/team>.

### **Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Online-Bewerbung**

**Das Wichtigste vorab:** Die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten liegt allein bei Ihnen. Unvollständige, fehlerhafte und auch aus Versehen falsch eingegebene Daten können nach Absenden der Online-Bewerbung nicht mehr geändert werden und führen unwiderruflich zum Ausschluss aus dem aktuellen Verfahren. Nehmen Sie sich daher bitte ausreichend Zeit für das Ausfüllen der Online-Bewerbung und kontrollieren Sie vor dem Absenden Ihre Angaben.

Sofern Sie Schwierigkeiten oder Unsicherheiten beim Ausfüllen verspüren, kontaktieren Sie bitte das Team der SBB. Dies gilt insbesondere dann, wenn die auf Sie zutreffenden Angaben sich nicht in den Auswahlfeldern wiederfinden, Bezeichnungen in Ihren Dokumenten von den Formulierungen in den Abfragemasken abweichen, usw.

Sie können im Fragebogen frei navigieren, also zwischen den einzelnen Seiten des Formulars beliebig vor- und zurückspringen. Damit Ihre Eingaben dabei erhalten bleiben, nutzen Sie bitte

ausschließlich die Schaltfelder [Weiter >>] und [<< Zurück] innerhalb der Eingabemasken. Sie können die Eingabe jederzeit abbrechen, müssen beim nächsten Mal die Angaben allerdings neu eingeben, eine Speicherung ist leider nicht möglich.

Die Online-Bewerbung erfordert Angaben zu Ihrer Person, zu Ihrer schulischen Laufbahn, zu Ihrer Ausbildung oder Aufstiegsfortbildung, zu früheren Studienzeiten und zu dem von Ihnen geplanten oder vor kurzem begonnenen Studium. Am besten tragen Sie die entsprechenden Unterlagen, Zeugnisse und Nachweise bereits im Vorfeld zusammen.

## **Konkrete Hinweise zum Ausfüllen der Online-Bewerbung**

### **Abschnitt 1 - Persönliche Daten**

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu Ihrer Person abgefragt. Die Angaben werden als Ihre Stammdaten im weiteren Verfahren verwendet. Weitere Angaben, insbesondere die zu Ihrer Herkunft und der Ihrer Eltern, dienen allein zur statistischen Auswertung der Bewerberstruktur und haben keine Auswirkung auf das Auswahlverfahren.

Als Postanschrift (Felder „Straße und Hausnummer“, „PLZ“, „Ort“) verwenden Sie bitte die Adresse, bei der Sie gemeldet sind (siehe Ausweisdokument).

Im Feld „E-Mail“ geben Sie bitte die E-Mail-Adresse an, unter der Sie mit uns kommunizieren möchten und auf die Sie immer direkten Zugriff haben. Wir werden Nachrichten im Laufe des Verfahrens ausschließlich per E-Mail an Sie senden.

### **Abschnitt 2 - Schulische Laufbahn**

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu Ihrem bisherigen Bildungsweg abgefragt. Die Angaben dienen allein zur statistischen Auswertung der Bewerberstruktur und haben keine Auswirkung auf das Auswahlverfahren.

#### **2.1 Welchen Schulabschluss hatten Sie vor Beginn der Ausbildung?**

Bitte wählen Sie den höchsten Schulabschluss, den Sie vor Beginn Ihrer ersten Berufsausbildung erreicht haben. Die Bezeichnung ergibt sich aus dem Abschlusszeugnis der Schule.

#### **2.2 Haben Sie während oder nach der Ausbildung einen höheren Abschluss erreicht?**

Bitte wählen Sie den höchsten Schulabschluss, den Sie zusätzlich erreicht haben. Sollten Sie mit Abschluss der Berufsausbildung oder einer weiteren beruflichen Qualifikation zugleich auch einen höheren Schulabschluss erreicht haben, ergibt sich die Bezeichnung zumeist aus dem Prüfungszeugnis.

Auch einen höheren Schulabschluss, den Sie nach der Berufsausbildung an einer Abendschule erreicht haben, können Sie hier angeben.

Nur bei Beantwortung von Frage 2.2 mit 'Mein Schulabschluss ist nicht in dieser Liste enthalten', 'kein weiterer Schulabschluss' oder 'Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10':

Hier geben Sie an, wie Sie Ihre Berechtigung zum Hochschulzugang erreicht haben bzw. wie Sie planen, diese zu erreichen. Ohne Hochschulzugangsberechtigung können Sie kein Studium aufnehmen und somit auch nicht durch das Aufstiegsstipendium gefördert werden.

### Abschnitt 3 - Berufliche Laufbahn

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu Ihrer bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit abgefragt, um sie mit den Fördervoraussetzungen abzugleichen.

#### Bitte beachten Sie:

Das Förderprogramm setzt voraus, dass Sie Ihre besondere Leistungsfähigkeit durch eine dieser drei Alternativen nachweisen können:

- Bestehen der Abschlussprüfung einer Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung mit der Gesamtnote von mindestens 87 Punkten bzw. der Note 1,9 oder besser. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihre Ausbildung berücksichtigt werden kann, wenden Sie sich bitte im Vorfeld Ihrer Bewerbung an die SBB.
- Erreichen von Platz 1, 2 oder 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- Einreichen eines begründeten Vorschlags der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Können Sie dies nicht, ist eine Förderung durch das Aufstiegsstipendium ausgeschlossen.

#### 3.1 Welchen Ausbildungsberuf haben Sie gelernt?

Bitte wählen Sie die Berufsbezeichnung Ihrer ersten Berufsausbildung. Die korrekte Ausbildungsberufsbezeichnung ergibt sich aus Ihrem Abschlusszeugnis. Falls Sie Ihren Beruf in der Auswahlliste nicht finden, können Sie die offizielle Berufsbezeichnung unter <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp> suchen. Es gilt die Bezeichnung in der Gruppe 'Ausbildungsberufe'.

#### 3.2 Haben Sie eine oder mehrere Aufstiegsfortbildungsprüfungen abgeschlossen?

Bitte kreuzen Sie „Ja“ an, wenn Sie eine Fortbildung absolviert haben, die als Aufstiegsfortbildung anerkannt wird (die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Aufstiegs-BAföG“) förderungsfähig ist). Dies sind öffentlich-rechtliche Abschlüsse nach

BBiG, HwO oder gleichwertig nach Bundes- oder Landesrecht, z. B. Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufleute mit mindestens 400 Unterrichtsstunden Gesamtdauer. Wenn Sie nicht sicher sind, ob eine von Ihnen absolvierte Fortbildung den Kriterien entspricht, klären Sie dies bitte vor Versenden der Bewerbung mit der SBB bzw. mit dem Bildungsträger.

### 3.3 Wie lauten die exakten Bezeichnungen der Aufstiegsfortbildungsabschlüsse?

Geben Sie die Bezeichnung(en) ein, wie sie auf Ihrem Abschlusszeugnis bezeichnet sind.

Alternativ können Sie hier auch Zweitausbildungen angeben, falls Sie nach Ihrer ersten noch (eine) weitere Ausbildung(en) absolviert haben.

### 3.4 Mit welcher Punktzahl oder Gesamtnote haben Sie die Berufsabschlussprüfung oder Aufstiegsfortbildungsprüfung abgeschlossen?

Bitte geben Sie die Punktzahl oder die Note ein, wie Sie in Ihrem Abschlusszeugnis aufgeführt ist. Es gilt die Gesamtnote der Abschlussprüfung. Es gelten nicht die Noten der Zwischenprüfung oder der Berufsschule. Sofern Sie mehrere Ausbildungen / Aufstiegsfortbildungen erfolgreich absolviert haben, geben Sie nur die beste Gesamtnote an.

Im Regelfall werden die Noten nach einem 100-Punkte-Schlüssel vergeben. Ist dies nicht der Fall, muss eine entsprechende Umrechnung erfolgen:

- Punkte werden nicht gerundet (Beispiel: ein Punktwert von 86,5 kann nicht auf 87 Punkte aufgerundet werden, die Note beträgt 86 Punkte).
- Wird keine Gesamtabchlussnote ausgewiesen, sondern werden mehrere (gleichwertige) Teilnoten vergeben, so bilden Sie die Durchschnittsnote (arithmetisches Mittel). Die zweite Stelle hinter dem Komma wird gestrichen.
- Sind Schulnoten vorgesehen (sehr gut, gut, befriedigend etc.), muss der Notendurchschnitt besser als „gut“ (= mind. 1,9) lauten. Sind mehrere ausgeschriebene Noten angegeben, bilden Sie auch hier entsprechend die Durchschnittsnote.
- Wurde das Prüfungsergebnis in einem 15-Punkte-System ermittelt, müssen Sie die Note wie folgt umrechnen:  $(17 - \text{Punktzahl}) : 3$  (Beispiel: Das Prüfungszeugnis weist 13 Punkte aus. Sie rechnen  $(17 - 13) : 3 = 1,33$ . In der Online-Bewerbung geben Sie 1,3 ein (die zweite Nachkommastelle wird gestrichen).

Bei Unsicherheiten mit der Umrechnung, bei anderen Notensystemen und bei im Ausland erworbenen Noten nehmen Sie bitte unbedingt vor der Bewerbung Kontakt mit der SBB auf.

Das Prüfungsdatum ist das Datum Ihres Prüfungszeugnisses bzw. der Urkunde, die Sie zum Tragen Ihrer Berufsbezeichnung berechtigt.

### 3.5 Sind Sie Landes- oder Bundessieger bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb geworden?

Sofern Sie im vorangegangenen Punkt 3.4 das geforderte Notenkriterium erfüllt haben, wird dieser Punkt nicht angezeigt.

Wenn Sie im Punkt 3.4. das Notenkriterium nicht erfüllt haben, können Sie Ihre besondere berufliche Leistungsfähigkeit an dieser Stelle mit dem besonders guten Ergebnis in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb belegen.

Wählen Sie „Ja“ aus, wenn Sie Platz 1, Platz 2 oder Platz 3 bei einem landesweiten oder bundesweiten Leistungswettbewerb erreicht haben, z. B.:

- Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks, ehemals Praktischer Leistungswettbewerb (PLW)
- „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“
- Nationale Bestenehrung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (Leistungswettbewerb auf Grundlage des IHK-Prüfungszeugnisses)
- Deutsche Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen
- Berufswettbewerb der deutschen Landjugend

Wenn Sie Platz 1, 2 oder 3 in einem sonstigen überregionalen Leistungswettbewerb erreicht haben, kontaktieren Sie uns bitte vor der Bewerbung. Es gelten ausschließlich berufsspezifische Leistungswettbewerbe, an denen Sie nach Ihrem ersten Ausbildungsabschluss teilgenommen haben. Nicht berücksichtigt werden insbesondere:

- „Kammersieger“ bzw. „Kammersiegerinnen“
- Leistungswettbewerbe während der Ausbildung
- Auszeichnungen, die zwar die Leistung in einer Prüfung würdigen, aber an einen größeren Kreis verliehen werden, z. B. „Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung“

### 3.6 Können Sie einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers für dieses Förderprogramm einreichen?

Sofern Sie in den vorangegangenen Punkten 3.4 oder 3.5 die erforderlichen Leistungen nachgewiesen haben, wird dieser Punkt nicht angezeigt.

Sofern Sie die besondere berufliche Leistungsfähigkeit nicht durch Noten oder Leistungswettbewerbe nachweisen können, verbleibt der begründete Vorschlag des Betriebs. Wenn Sie einen begründeten Vorschlag einreichen möchten, wählen Sie hier „ja“ aus.

In einem an die SBB gerichteten Schreiben schlägt in diesem Fall die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber eine Person für die Aufnahme in das Förderprogramm vor und beschreibt deren besonderen Leistungen in Ausbildung und/oder Beruf. Wer einen begründeten Vorschlag des Betriebs einreichen möchte, muss auf die Einhaltung bestimmter Kriterien achten, ein Hinweisblatt finden Sie hier: <https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium/bewerben>

Das Schreiben der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers sollte Ihnen zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung bereits vorliegen, weil dieses Schreiben (abweichend von den sonstigen Regelungen zur Einreichung von Nachweisen) innerhalb von sieben Tagen nach Absenden der Online-Bewerbung postalisch an die SBB übermittelt werden muss.

### Abschnitt 4 - Beruflicher Status

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu Ihrer bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit abgefragt, um sie mit den Fördervoraussetzungen abzugleichen.

#### Bitte beachten Sie:

Das Förderprogramm setzt voraus, dass Sie eine der Berufsausbildung anschließende zweijährige, den Lebensunterhalt sichernde Berufs- oder Erwerbstätigkeit nachweisen können. Diese Voraussetzung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung und vor Beginn des Studiums erfüllt sein.

Können Sie dies nicht, ist eine Förderung durch das Aufstiegsstipendium ausgeschlossen.

#### 4.1 Wie lange haben Sie nach der Berufsausbildung bis heute gearbeitet?

Bitte wählen Sie den zutreffenden Zeitraum aus. Bewerbungsvoraussetzung ist eine Tätigkeit von insgesamt mindestens 24 Monaten im Umfang von mindestens 19 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Es zählt der Zeitraum zwischen Ausbildungsende (Datum der Abschlussprüfung bzw. Urkunde, die Sie zum Tragen der Berufsbezeichnung berechtigt) und dem Versand der Online-Bewerbung. Sofern Sie bereits studieren, gelten nur die Zeiten vor Beginn des Studiums.

Nicht als Berufstätigkeit gerechnet werden: Praktika, Anerkennungsjahre, Minijobs, Zeiten des Grundwehrdienstes und Zivildienstes, Freiwilliges Soziales Jahr, alle Studienzeiten (auch frühere, inkl. Urlaubssemester), Elternzeit, Erziehungsurlaub, ehrenamtliche Tätigkeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Familienarbeit.

Die Berufspraxis muss nicht am Stück nachgewiesen werden. Es können Berufszeiten aus mehreren Arbeitsverhältnissen zusammengerechnet werden.

#### 4.2 Wie lautet Ihr derzeitiger beruflicher Status?

Bitte wählen Sie den zutreffenden Status aus:

- 'Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin', wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind
- 'Selbständiger/Selbständige', wenn Sie ein Gewerbe angemeldet haben oder freiberuflich tätig sind

- 'Arbeitsloser/Arbeitslose', wenn Sie bei der Arbeitsagentur als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind
- 'Sonstiger Status', wenn Sie zurzeit weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet sind, z.B. Hausfrau/Hausmann.

Wenn Sie bereits studieren, wählen Sie bitte den sonstigen Status. Dies gilt auch, wenn Sie neben dem Studium noch arbeiten.

Je nachdem, welchen Status Sie auswählen, erscheinen ggf. Folgefragen:

Für Arbeitnehmer/-innen und Selbstständige:

4.5 Wie lautet Ihre derzeitige Berufsbezeichnung?

Tragen Sie hier bitte die Funktionsbezeichnung aus Ihrem Arbeitsvertrag oder die Bezeichnung Ihrer selbständigen Tätigkeit ein.

4.6 Wie hoch ist Ihre durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden?

Tragen Sie hier bitte die Arbeitszeit laut Arbeitsvertrag ein, Selbstständige die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit.

4.7 Wie heißt Ihr derzeitiger Arbeitgeber / Ihre derzeitige Arbeitgeberin?

Tragen Sie hier bitte den Namen der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers ein sowie den Ort der Arbeitsstätte.

Für Arbeitslose:

4.3 Seit wann sind Sie arbeitslos?

Tragen Sie hier bitte das Datum ein, zu dem Sie bei der Arbeitsagentur als arbeitslos bzw. arbeitssuchend registriert wurden.

### Abschnitte 5 und 6 - Studium früher / abgebrochen

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu Ihren zurückliegenden Studienzeiten abgefragt, um sie mit den Fördervoraussetzungen abzugleichen.

Bitte beachten Sie:

Das Förderprogramm setzt voraus, dass Sie noch kein Studium an einer staatlichen / staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben. Dies gilt auch für ausländische Hochschulabschlüsse. Außer Betracht bleiben dabei Fortbildungen, die als „Studium“ bezeichnet werden, jedoch nicht zu einem Hochschulabschluss (z. B. Bachelor) führen.

Verfügen Sie bereits über einen entsprechenden Studienabschluss, ist eine Förderung durch das Aufstiegsstipendium ausgeschlossen.

#### 6.4 In welcher Fachrichtung?

Bei abgebrochenem Studium: Bitte tragen Sie hier die Fachrichtung des abgebrochenen Studiums ein. Die Auswahlliste entspricht den Fächergruppen der amtlichen Statistik. Falls Sie Ihre Fachrichtung den Auswahlmöglichkeiten nicht eindeutig zuordnen können, finden Sie z. B. auf folgenden Seiten eine Aufschlüsselung:

- <https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/faechergruppen/> oder
- <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Bildung/studenten-pruefungsstatistik.html>.

### Abschnitte 7 - Studium aktuell

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu einem ggf. bereits laufenden Studium abgefragt. Dies dient dem Abgleich mit den Fördervoraussetzung und als Basisdaten für den zu fördernden Studiengang.

Bitte beachten Sie:

Das Förderprogramm setzt voraus, dass Sie sich maximal im zweiten Fachsemester des zu fördernden Studiums befinden.

Studieren Sie im aktuellen Studiengang bereits länger als ein Jahr, ist eine Förderung durch das Aufstiegsstipendium ausgeschlossen.

#### 7.1 Studieren Sie gerade an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule?

Wenn Sie aktuell für ein Studium immatrikuliert sind, wählen Sie hier „Ja“ aus.



Ein "Probestudium" sowie primärqualifizierende Studiengänge sind nur unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Diese sind im Vorfeld mit der SBB-Geschäftsstelle zu klären.

Bildungsmaßnahmen wie ein "Akademiestudium" "Zertifikatsstudium", "Masterstudium", "Universitätslehrgang" oder "Weiterbildungsstudium" sind nicht förderfähig. Dies gilt auch, wenn Teilnehmende solcher Maßnahme an der Hochschule immatrikuliert sind und die Leistungen der vorbereitenden Studienzeit im darauffolgenden, regulären Studium angerechnet werden.

### 7.2 In welchem Semester studieren Sie derzeit?

Bitte tragen Sie hier das Semester ein, welches auf Ihrer aktuellen Studienbescheinigung ausgewiesen ist.

Sofern Ihnen zum Studienbeginn Fachsemester anerkannt wurden oder werden, lassen Sie diese bitte außer Betracht. Beispiel: Durch eine Weiterbildung stuft die Hochschule Sie zu Studienbeginn in das dritte Fachsemester ein. Es handelt sich aber um Ihr erstes Hochschulschulsemester in diesem Studium. In diesem Fall ist das „1. Semester“ anzugeben. Über die Höhereinstufung ist jedoch ein Nachweis der Hochschule einzureichen.

Sofern die Berechnung der Semester nicht eindeutig ist (z.B. bei Zählung in Trimestern oder bei Anrechnung von beruflichen Leistungen auf das Studium), wenden Sie sich bitte im Vorfeld an die SBB-Geschäftsstelle.

### 7.3 Wann ist Ihr voraussichtlicher Studienabschluss?

Bitte tragen Sie hier das Jahr ein, in dem der Studienabschlusses nach einem Studium laut Studienordnung zu erwarten ist. Individuell geplante oder zu erwartende Abweichungen sind nicht berücksichtigungsfähig.

### 7.4 An welcher staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule studieren Sie?

Bitte tragen Sie hier die Rubrik Ihrer Hochschule ein. Es muss sich um eine staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule handeln. Sie müssen an dieser Hochschule selbst eingeschrieben sein (und nicht z. B. an einer ausgelagerten Bildungseinrichtung, bei einem Kooperationspartner, o. ä.). Sofern Sie an einer Fernhochschule studieren, wählen Sie bitte „Sonstiges“.

### 7.5 Mit welchem Abschluss endet Ihr Studium?

Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ können nur dann gefördert werden, wenn die Zulassung nicht über die Vorqualifikation „Bachelor“ erfolgt, sondern allein aufgrund der Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Bitte sprechen Sie im Vorfeld mit der SBB.

Es dürfen parallel zum Studium keine weiteren Bildungsabschlüsse erworben werden (wie z.B. in ausbildungsintegrierenden, weiterbildungsintegrierenden oder primärqualifizierenden Studiengängen).

Bildungsmaßnahmen, die mit einem „Zertifikat“ o. ä. abschließen, gelten als Lehrgang und sind nicht förderfähig - auch wenn der Lehrgang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule durchgeführt wird.

### 7.6 Studieren Sie in einem berufsbegleitenden Studiengang oder Vollzeit?

Bitte treffen Sie die Auswahl nach der Studienordnung des gewählten Studiengangs. Abweichende persönliche Planungen sind nicht berücksichtigungsfähig. Die Angabe „Vollzeitstudium“ begründet nicht automatisch den Anspruch auf eine Vollzeit-Förderung. Die Angabe „Berufsbegleitendes Studium“ setzt nicht voraus, dass eine berufliche Tätigkeit auch tatsächlich ausgeübt wird.

Die Angaben der Hochschule sind für die SBB nicht bindend. Zwecks einheitlicher Durchführung des Förderprogramms behält sich die SBB eine eigene Einstufung als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium vor.

### 7.8 In welcher Fachrichtung?

Bitte tragen Sie hier die Fachrichtung des aktuellen Studiums ein. Die Auswahlliste entspricht den Fächergruppen der amtlichen Statistik. Falls Sie Ihre Fachrichtung den Auswahlmöglichkeiten nicht eindeutig zuordnen können, finden Sie z. B. auf folgenden Seiten eine Aufschlüsselung:

- <https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/faechergruppen/> oder
- <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Bildung/studenten-pruefungsstatistik.html>.

### 7.9 Was ist Ihr voraussichtliches Berufsziel nach dem Studium?

In diesem Freitextfeld tragen Sie bitte die Bezeichnung des angestrebten Studienabschlusses ein (z.B. Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen) und welche berufliche Position Sie nach einem erfolgreichen Studium anstreben.

### 7.10 In welchem Bundesland studieren Sie?

Tragen Sie hier bitte das Bundesland ein, zu dem Ihre Hochschule gehört, bei einem Fernstudium den Sitz der Fernhochschule.

### Abschnitte 8 - Studium geplant

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu einem geplanten, aber noch nicht begonnenen Studium abgefragt. Dies dient dem Abgleich mit den Fördervoraussetzung und als Basisdaten für den zu fördernden Studiengang.

#### Bitte beachten Sie:

Das Förderprogramm setzt voraus, dass Sie Ihr Studium spätestens ein Jahr nach der Aufnahme als Stipendiatin / als Stipendiat beginnen.

Es ist daher notwendig, einen konkreten Studienwunsch zu benennen. Die Angaben werden jedoch perspektivisch verstanden und haben keine verpflichtende Wirkung. Abweichungen sind möglich, sowohl im Hinblick auf den Studiengang als auch bezüglich der Studienform (Vollzeit/berufsbegleitend).

#### 8.3 Wo planen Sie das Studium?

Bitte tragen Sie hier die Rubrik Ihrer Hochschule ein. Es muss sich um eine staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule handeln. Sie müssen sich an dieser Hochschule selbst einschreiben (und nicht z. B. an einer ausgelagerten Bildungseinrichtung, bei einem Kooperationspartner, o. ä.).

Sofern Sie an einer Fernhochschule studieren wollen, wählen Sie bitte „Sonstiges“.

#### 8.4 Mit welchem Abschluss werden Sie Ihr geplantes Studium abschließen?

Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ können nur dann gefördert werden, wenn die Zulassung nicht über die Vorqualifikation „Bachelor“ erfolgt, sondern allein aufgrund der Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Bitte sprechen Sie im Vorfeld mit der SBB.

Es dürfen parallel zum Studium keine weiteren Bildungsabschlüsse erworben werden (wie z.B. in ausbildungsintegrierenden, weiterbildungsintegrierenden oder primärqualifizierenden Studiengängen).

Bildungsmaßnahmen, die mit einem „Zertifikat“ o. ä. abschließen, gelten als Lehrgang und sind nicht förderfähig - auch wenn der Lehrgang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule durchgeführt wird.

#### 8.5 Möchten Sie berufsbegleitend oder in Vollzeit studieren?

Bitte treffen Sie die Auswahl nach der Studienordnung des gewählten Studiengangs. Abweichende persönliche Planungen sind nicht berücksichtigungsfähig.

Die Angabe „Vollzeitstudium“ begründet nicht automatisch den Anspruch auf eine Vollzeit-Förderung. Die Angabe „Berufsbegleitendes Studium“ setzt nicht voraus, dass eine berufliche Tätigkeit auch tatsächlich ausgeübt wird.

Die Angaben der Hochschule sind für die SBB nicht bindend. Zwecks einheitlicher Durchführung des Förderprogramms behält sich die SBB eine eigene Einstufung als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium vor.

### 8.7 In welcher Fachrichtung?

Bitte tragen Sie hier die Fachrichtung des geplanten Studiums ein. Die Auswahlliste entspricht den Fächergruppen der amtlichen Statistik. Falls Sie Ihre Fachrichtung den Auswahlmöglichkeiten nicht eindeutig zuordnen können, finden Sie z. B. auf folgenden Seiten eine Aufschlüsselung:

- <https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/faechergruppen/> oder
- <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Bildung/studenten-pruefungsstatistik.html>.

### 8.8 Was ist Ihr voraussichtliches Berufsziel nach dem Studium?

In diesem Freitextfeld tragen Sie bitte die Bezeichnung des angestrebten Studienabschlusses ein (z.B. Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen) und welche berufliche Position Sie nach einem erfolgreichen Studium anstreben.

## **Abschnitt 9 - Abschließende Fragen**

In diesem Bereich der Online-Bewerbung werden Daten zu weiteren Rahmenbedingungen abgefragt, um sie mit den Fördervoraussetzungen abzugleichen.

### 9.2 Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden (...)?

Gemäß Förderrichtlinien kann Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, keine Förderung gewährt werden. Dasselbe gilt für Personen, die eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind. In diesem Fall muss das Feld „Ja“ ausgewählt werden.

Eine Ausnahme kann für Personen gelten, die sich in der letzten Phase des Insolvenzverfahrens, der sogenannten „Wohlverhaltensphase“ befinden. In dieser Phase liegt ggf. kein für die Förderung durch das Aufstiegsstipendium schädliches Insolvenzverfahren (mehr) vor. In diesem Fall müsste das Feld „nein“ ausgewählt werden.

Wenn Sie einer dieser Punkte betrifft, wenden Sie sich bitte vor einer Bewerbung an die SBB.

### 9.3 Waren oder sind Sie Stipendiatin oder Stipendiat des Programms „Weiterbildungsstipendium“ der SBB?

Ob Sie Stipendiatin oder Stipendiat im „Weiterbildungsstipendium“ der SBB waren oder sind, hat keinen Einfluss auf den Erfolg Ihrer Bewerbung im „Aufstiegsstipendium“.

Bitte beachten Sie, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Für ein und dasselbe Studium können nur Mittel aus dem einem der Förderprogramme gewährt werden.

Eine parallele Förderung ist dann möglich, wenn Ihr Studium durch das „Aufstiegsstipendium“ gefördert wird und andere Bildungsmaßnahmen (Meisterkurs, Sprachkurs, etc.) zeitgleich durch das „Weiterbildungsstipendium“.

### Abschließende Hinweise

Bitte kontrollieren Sie die Angaben in Ihrer Online-Bewerbung gründlich. Bitte navigieren Sie durch die Seiten ausschließlich über die Schaltfelder [Weiter >>] und [<< Zurück] innerhalb der Eingabemasken, um einen Datenverlust zu vermeiden.

Die gesendeten Daten sind Grundlage der Entscheidung für die Zulassung zur Stufe II des Bewerbungsverfahrens. Eine nachträgliche Änderung Ihrer Angaben ist nicht möglich – weder von Ihnen noch von der SBB. Bitte prüfen Sie diese deshalb sorgfältig, bevor Sie die Bewerbung abschließen.

Sie erhalten nach dem Absenden der Online-Bewerbung keine Bestätigungsmail. Allerdings erhalten Sie im Browser eine Empfangsbestätigung mit dem Text „Sie haben die Bewerbung erfolgreich abgeschlossen“. Erscheint diese Bestätigung nicht, wenden Sie sich bitte an die SBB.

Wir wünschen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!